

Bekanntmachung

Der Marktrat Tann hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, die Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.10.2009 zu ändern.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Der Markt Tann erlässt auf Grund von Art. 5, 8 u. 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8. 3. 2016 (GVBl. S. 36) folgende Satzung:

§ 1

(Gegenstand der Änderung)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.10.2009 in der Fassung der Änderungen vom 23.04.2015 und 12.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 9a (Grundgebühr)

§ 9a Abs.2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss (Q_n)

bis	10 m ³ /h	35,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	70,00 €/Jahr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauer-durchfluss (Q_3)

bis	10 m ³ /h	35,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	70,00 €/Jahr

2. § 10 (Verbrauchsgebühr)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr beträgt 0,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs.3 erhält folgenden Wortlaut:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,84 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 13 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Markt Tann, den 25.11.2016

Fürstberger
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Dienstgebäude II. (Grainer-Gebäude), Zi. Nr. 09, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tann, den 01.12.2016


Fürstberger
1. Bürgermeister

